

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Christian Bitter: Der Westfälische Frieden in Vechta

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Der Westfälische Frieden in Vechta

Der 30jährige Krieg in Vechta

„Den ersten Versuch“, stellte Carl Woebcken in seinem vor gut fünfzig Jahren publizierten Reiseführer „Oldenburger Wanderungen“ fest, „das südliche Oldenburg aus dieser Verbindung [zu Münster] zu lösen, machten die Schweden im 30jährigen Kriege“ (WOEBCKEN 1923, 174), und umreißt damit das wesentlichste Problem, vor dem Bernard von Galen bei seinem Amtsantritt als Fürstbischof 1650 stand; er mußte und wollte das Fürstbistum Münster „von den in den befestigten Plätzen liegenden Besatzungen fremder Mächte“ (KOHL 1974, 81) befreien, um die Rekatholisierung des Niederstifts und die Durchsetzung seiner ehrgeizigen innenpolitischen Pläne voranzutreiben. Galen suchte mit allen Mitteln, die Integrität des Territoriums und seine landesherrliche Souveränität zu sichern.

Der vorausgegangene Krieg „sah Vechta abwechselnd in den Händen der Schweden und der Kaiserlichen“ (KRAMER 1932, 107). Vier Jahre nach Kriegsbeginn erschienen erstmals Truppen des Heerführers Ernst von Mansfeld, einem Vorkämpfer der Reformation, in der Stadt, gefolgt von Tillys Soldaten, die 1623 unter der Leitung des Grafen Anholt „alle Ort des Niederstifts“ (KOHL, 1976, 105) besetzten, um den eben abgezogenen Mansfeld zu befehlen.

1626 nahm ein Heer des Herzogs Ernst von Sachsen-Weimar, der den dänischen König unterstützte, die Stadt ein, um kurze Zeit später durch kaiserliche Truppen vertrieben zu werden.

1633 schließlich mußten die Vechtaer ihre Stadt kampflos der schwedischen Armee unter Führung Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg überlassen; die Schweden indes schenkten das gesamte fürstbischöfliche Amt Vechta ihrem schottischen Generalmajor Lesley als „selbständige Herrschaft“ (KOHL 1976, 106). 1635 gelang zwar noch einmal den Kaiserlichen eine vorübergehende Okkupation Vechtas; sie wurden aber bereits ein Jahr

später wiederum von Schweden, diesmal unter der Führung des Obristen Crassenstein, vertrieben.

Erneut besetzten die Kaiserlichen das erschöpfte Städtchen, mußten es freilich 1637 an den schwedischen Obristen von Rantzau übergeben, der in Jahresfrist zum vierten Male kaiserlichen Truppen unter General von Hatzfeld das Feld räumen durfte.

Die anschließenden 10 Jahre kaiserlicher Besatzung profitierten von der unter Lesley ausgebauten Befestigung Vechtas; die Eroberer konnten mit ihrer Hilfe ein Dezennium lang relativ friedlich leben. Der 'schwedische Wall', wie er im Volksmund hieß, widerstand zunächst auch dem schwedischen Sturm unter General Hans Christoph Graf von Königsmarck; seine Truppen indes richteten im Mai 1647 so großes Unheil an, „daß die Hälfte aller Häu-



Johannes
Christophorus
Graf von
Königsmarck
Foto:
Staatsarchiv Stade

*IOHANI CHRISTOPHORO de KONIGSMARCK Comiti de Westerwick et
Stegholm. Dno in Rodenburgh et Neuhaus, S. R. M. Regnorum, Suecic Sena-
tori Campi Marechalli Locumtinenti et Ducati Bremensis et Verdenfis Gubernatori
Joh. Meyssner sculpsit. Amst. 1647.*

ser in Schutt und Asche lag“ (KOHL 1976, 108) und die Stadt schließlich kapitulierte.

Den kaiserlichen General nahm man gefangen, die Besatzung derweil focht fortan unter schwedischem Banner; nicht nur dies, auch der stete Wechsel unterschiedlicher, feindlicher Besatzungen in derselben Stadt erweist sich als typisches Kennzeichen der Austragung des Konfliktes, der mit der „Böhmischen Unruhe“ 1618 seinen Anfang nahm:

„Damit war der Stil des Krieges abgesteckt. Den Herren kam es weniger auf eine risikoreiche Feldschlacht an. Vielmehr bemühten sie sich, sich gegenseitig aus den Quartieren und Proviantierungsgebieten herauszumanövrieren. Der Bevölkerung war es schließlich gleich, ob Freund oder Feind im Lande stand. Beide stellten dieselben Anforderungen, beide verhielten sich gleich rücksichtslos“ (KOHL 1976, 105).

Mit der vechtischen Besetzung wollten die Schweden zweierlei erwirken; zum einen sollte eine reibungslose Postverbindung zum schwedischen Königshaus über Osnabrück nach Bremen gewährleistet, zum anderen die Festung mit dem Niederstift bei den Friedensverhandlungen als „Faustpfand zur Durchsetzung von Entschädigungsforderungen für die im Kriege gebrachten Opfer“ (KOHL 1976, 108) dienlich sein.

Der Westfälische Frieden

Der Krieg, dessen Ursachen sowohl religiöser wie machtpolitischer Art waren, endete offiziell mit dem Abschluß der vier Jahre zuvor aufgenommenen Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück am 24. Oktober 1648. Die ‚pa optima rerum‘, das mühselig ausgehandelte Ergebnis einer endlosen Fehde, die „von einem Machtkampf zwischen Ständen und Landesherrn in Böhmen ausgelöst worden“ (SCHORMANN 1985, 128) war, brachte — neben ungeheuren Gebietsverlusten — in erster Linie eine Machtchwächung von Kaiser und Reich, indes eine Stärkung und Festigung der fürstlichen Souveränität mit sich. Fortan bestimmte die zu Münster und Osnabrück politisch wie konfessionell festgelegte Selbständigkeit der Einzelstaaten das politische Geschehen im Reich.

Die Auswirkungen des Westfälischen Friedens auf die Stadt Vechta

Die Ämter Cloppenburg, Meppen und Vechta bildeten das Niederstift Münster, das seit 1252 bzw. 1400 politisch zum Hochstift

Münster, kirchlich indes zum Bistum Osnabrück gehörte. Etwa 100 Jahre zuvor durch Franz v. Waldeck protestantisiert, litt „die kirchliche Betreuung dieses Gebietes... seit alters her unter der Gewaltenteilung. Die Ausübung der geistlichen Jurisdiktion lag vorwiegend bei den Osnabrücker Archidiakonen, die zur Durchführung ihrer Maßnahmen nicht selten des weltlichen Armes der münsterischen Beamten bedurften“ (SCHRÖER 1972, 131).

Insofern also erweist sich insbesondere der religiöse Aspekt des Friedens als bedeutende Neuerung, die das Leben des Niederstiftes in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Kriege nachhaltig beeinflusste.

Der Religionsfriede

Der die Friedensverhandlungen ständig begleitende Religionsparteienkongreß traf für das Bistum Osnabrück wegen dessen eigentümlicher Situation eine Sonderregelung. Insgesamt wurden zunächst der 100 Jahre alte Augsburger Religionsfriede von 1555 hier sakrosankt bestätigt und als grundlegende Verfassungsnorm des Reichs im Sinne voller Legitimität und Parität beider Konfessionen präzisiert. Wie ein Jahrhundert zuvor beabsichtigt, sollten die Landesherren und freien Städte Religionsfreiheit und das Recht, auf ihrem Gebiet die Konfession zu bestimmen (*'cuius regio, eius religio'*), erhalten. Zusätzlich trat das Normaljahrssystem in Kraft, das jeder Konfession die reichsunmittelbaren Bistümer und Abteien nach Besitzstand vom 1. Januar 1624 zürückerstattete oder bestätigte. Doch die

„seltsamste[n] Blüten trieb das Normaljahr- und Paritätensystem im Bistum Osnabrück, wo das IPO [=Instrumentum Pacis Osnabrugense] ...den alternierenden Wechsel zwischen einem katholischen Bischof und einem braunschweigisch-lüneburgischen Prinzen im Bischofsamt vorschrieb“ (HECKEL 1983, 201).

Der Art. XIII des Osnabrücker Friedensvertrages zwischen dem Kaiser und Schweden legte das künftige Schicksal des Bistums Osnabrück fest; gleich § 1 sprach von einer „alternativa successio“ (IPO, XIII, § 1) zwischen katholischem und braunschweigisch-lüneburgischem, *de facto* also: lutherischem Bischof *Augsburger Konfession*. Die Aufgabe, den jeweiligen Episcopus zu wählen, oblag dem „capitulum“ (IPO, XIII, § 6), dem Domkapitel Osnabrücks. Die Kontrolle über das katholische Kirchen-

Friedens Schluß/

Wie folcher

Von der

Römischen Kaiserlichen /

Auch

Königl. Schwedischen

Manst. Manst.

So dann

Des Heyl. Römischen Reichs Extraordinari-
Deputirten, vnd anderer Chur: Fürsten vnd Ständ Bevoll-
mächtigten vnd Hochansehnlichen Herzen Abgesandten zu Osnabrück
den 27^{ten}. Julij vnd 6^{ten}. Augusti / Im Jahr 1648. auffgericht vnd verglichen/
vnd daselbsten $\frac{27}{7}$. Octobris in öffentlicher Versammlung vnderschieden
vnd bekräftiget/auch den $\frac{25}{75}$. eiusdem solenniter publicire

~~worden.~~

Auß dem wahren Original, wie es bey dem Chur: Mäynsis. Reichs
Directorio deponirt worden/ins Teutsche versetzt.

Mit der Röm. Kays. Manst. Special-Gnad vnd Frenheit;

Auch

Churfürstl. Mäynsischer Concession nicht nachzudrucken.



Gedruckt zu Mäynitz / bey Nicolao Henll.

Zu Verleanna

Philipp's Jacob Fischers zu Franckfurt.

Im Jahr M. DC. XLIX.

Titelblatt eines Buches, das 1649 zum Friedensschluß bei Fischer in Frankfurt erschien.

wesen sollte im Falle evangelischer Hoheit dem „domino archiepiscopo Coloniensi“ (IPO, XIII, § 8) zustehen. Doch der Kölner Erzbischof brauchte sich erst 1662 der „geprüften Kirche von Osnabrück anzunehmen“ (SCHRÖER 1972, 132), weil die ersten 13 Jahre nach dem Frieden mit Kardinal Wartenberg ein katholischer Bischof das Sagen hatte.

Nach dessen Tod Ende 1661 bat Papst Alexander VII. den Metropolitanen von Köln, Max Heinrich v. Bayern, besonders aber den münsterschen Fürstbischof Christoph Bernard von Galen um verstärkte Fürsorge um das Niederstift; der Papst fürchtete eine ernsthafte Gefährdung der ansässigen Katholiken durch das lutherische Episkopat, was Galen eifrig bestätigen konnte (vergl. KORRESPONDENZ a) 127 v. 7. 3. 1662¹⁾). Schon lange hatte er versucht, neben den politischen auch die geistlichen Hoheitsrechte über das Niederstift zu gewinnen, das ihm seit der Reformation unter den lutherischen „Pseudo-episcopi“ (KORRESPONDENZ a) 43 v. 3. 5. 1653²⁾), wie er die reformatorischen Bischöfe gern bezeichnete, regelrecht zu verwahrlosen schien. Kardinal Wartenberg indes hatte sich Zeit seines Lebens in den Fragen der bischöflichen Rechte verständlicherweise völlig unzugänglich gezeigt; so sehr ihm Galen auch zusetzte, er war nicht gewillt, die ohnedies durch den Frieden beschnittenen Grenzen seiner Diözese noch weiter einzuengen.

Erst sechs Jahre nach Wartenbergs Tod erreichte Galen sein Ziel, als er im September 1667 mit dem in der Mehrheit wieder katholischen Osnabrücker Kathedralkapitel übereinkam, alle politisch zu Münster gehörenden Gebiete auch in die geistliche Zuständigkeit dieses Bistums zu verweisen. Als Entschädigung für die Ämter Meppen, Bevergern, Cloppenburg und Vechta sollte Osnabrück eine einmalige Summe von 10.000 Reichstalern erhalten. Erst dieser Vorvertrag (man mußte natürlich noch die Zustimmung des zuständigen Kölner Erzbischofes einholen), von dem an dessen Verhandlung beteiligten münsterschen Generalvikar Johannes v. Alpen als „Prior recessus inter deputatos Celsitudinis Suae [Christophori Bernardi] et capitulum cathedrale Osnabrugense erectus“ (zit. n. SCHRÖER 1972, 133) schriftlich festgehalten, machte der Gewaltenteilung im Niederstift ein Ende. Das „schlimme Kapitel in der Geschichte der gegenseitigen Beziehungen zwischen Münster und Osnabrück“ (SCHRÖER 1972, 135) wurde zu guter Letzt am 19. 9. 1668 durch Plettenberg in seiner Eigenschaft als Delegat des apostolischen Stuhls mit der „Dismembratio apostolica“ (zit. n. SCHRÖER 1972, 135) endgültig geschlossen.

Der Staatenfriede

Da das Amt Vechta in weltlich-politischer Hinsicht dem Bistum Münster unterstand, spielte natürlich auch vor 1667 die Person des Christoph Bernhard von Galen eine entscheidende Rolle in der Geschichte der Stadt. In all seinen Aktionen berücksichtigte er stets „die Absichten des Kaiserhauses“ (KOHL 1964, 22), und die Befreiung der Stadt Vechta von der schwedischen Besetzung lag in seinem ureigensten Interesse.

Die schwedische Satisfaktion

Das Königreich Schweden, das seinerzeit „unter chronischem Geldmangel litt“ (BUCHSTAB 1976, 170) drängte seit dem Heilbronner Konvent 1633 auf die Abfindung seines Heeres und Erstattung der Kriegskosten. Diese Forderung wurde bei jeder Verhandlung zur Sprache gebracht, wenn auch nicht immer mit der Vehemenz, die schließlich zu einer Kompromißlösung führte. Die schwedischen Unterhändler waren sich durchaus der Tatsache bewußt, daß ihre finanziellen Ansprüche den zügigen Abschluß der Friedensverhandlungen nicht gerade begünstigten. Doch die Unruhen in der schwedischen Miliz, die um ihren Lohn fürchtete, zwangen den schwedischen Gesandten Johan Oxenstierna zu verstärkten Bemühungen; der Armeeabgesandte, Kriegsrat Erskein, sollte für seine Offiziere die Bistümer Minden, Osnabrück, Paderborn sowie verschiedene Teile von Münster, die schlesischen Fürstentümer Schweidnitz, Jauer, Sagan und Glogau und das Stift Hildesheim und „10 - 12 Millionen Taler“ Entschädigung fordern. Für die „gemeinen Soldaten wurde eine Summe von 3.600.000 Reichstaler“ (BUCHSTAB 1976, 171) veranschlagt.

Da man freilich schnell erkannte, daß ein weiterer Territorialgewinn kaum zu erreichen war, forderte Erskein schließlich „nur“ bares Geld in Höhe von 20 Millionen“ Talern, womit er die schwedischen Gesandten, die allenthalben einen Höchstbetrag von 9 Millionen Talern in Erwägung zogen, erneut schockierte. Ein „wochenlanges Feilschen“ (DICKMANN 1985, 474) endlich brachte die Einigung auf 5 Millionen Reichstaler Gesamtentschädigung, wobei die Entlohnung der einzelnen Truppenteile ihren Führern (vergl. IPO XVI § 20) oblag.

Reichsstände wie -städte indes sannen darüber nach, wie man die enorme Summe begleichen könnte. Wiewohl genauere Untersuchungen bezüglich der Geldbeschaffungsmaßnahmen im einzel-

nen fehlen, gibt es einige Präzedenzfälle, die auf vergleichbare Situationen schließen lassen. Die Methoden der Stadt Köln etwa, „rigorose Einschränkung der Ausgaben in allen Bereichen, Erhöhung und Ausschöpfung der Akzisen und Umsatzsteuern, Erhebung direkter Vermögenssteuern und — nicht zuletzt — Kapitalaufnahmen bei Privatleuten“ (BUCHSTAB 1976, 175), darf man wohl für die Mehrzahl der Reichsstädte getrost annehmen. Sie brachten im übrigen zunächst die Summe von knapp 2 Millionen Gulden auf, während die Kurfürsten nur 1.057.000 zahlen mußten (vergl. BUCHSTAB 1976, 176/177).

Der Exekutionstag zu Nürnberg

Der im April 1649 eröffnete Exekutionstag in Nürnberg beschäftigte sich in erster Linie mit der Frage der Bezahlung und Abdankung der Truppen. Im September einigte man sich darauf, daß in drei Terminen im Abstand von 14 Tagen die Auszahlung der ersten 3 Millionen und die Räumung von schwedischen Truppen, nach sechs Monaten die Übergabe der vierten und schließlich nach Verlauf eines weiteren Jahres die der fünften Millionen stattzufinden habe. Die Entschädigung, die

„nach einem detaillierten mehrjährigen Stufenplan auf die Reichskreise verteilt [wurde], um die Plage möglichst langsam genug loszuwerden“ (HECKEL 1983, 191),

würde, darüber war man sich im klaren, naturgemäß recht viel Zeit in Anspruch nehmen. Die süddeutschen Reichskreise etwa machten keinen Hehl daraus, daß sie für die Räumung Vechtas — „wo lag das überhaupt?, mögen sie sich gefragt haben“ (HEIMATBLÄTTER 1979, 5) — angesichts der Schwierigkeiten im eigenen Land kaum gewillt waren, von den ohnedies knappen finanziellen Mitteln noch weitere Zahlungen abzuzweigen. Da also die Begleichung der letzten 40 % der Gesamtsumme weiterhin fraglich blieb, überließ man den Schweden als Pfand für die noch ausstehenden 2 Millionen Taler die Stadt Vechta. Die vechtische Garnison erhielt vom Reich zusätzlich „7000 Reichstaler“ Unterhaltszahlung, wobei die „schwedischen Rechner“ (BUCHSTAB 1976, 173) obendrein weitere 200.000 Taler Verzugszinsen geltend machten.

Christoph Bernard von Galen

Als am 14. November 1650 „Glockengeläut der Bevölkerung das Ereignis“ (KOHL 1964, 10) der Wahl des ehemaligen Domküstlers



*Christoph Bernard
von Galen
1650-1678
Fürstbischof
von Münster.
Archiv
Museumsdorf,
Cloppenburg*

Christoph Bernhard von Galen zum Fürstbischof verkündete, hatten die wählenden Mitglieder des Domkapitels zu Münster eigentlich geglaubt, „dem Bistum mit der Wahl eines Bischofs ex gremio eine Zeit der Ruhe“ (WOLF 1983, 586) zu bereiten. Doch der Neugewählte „griff kräftig durch“ (PLESSE 1937, 10), um vermittels der „kirchlichen Einverleibung des Niederstiftes in die Diözese“ (ONCKEN 1900, 64) die katholische Gegenreformation endlich abzuschließen. Der „kriegstüchtige Bischof“ (REINKE 1920, 40) „ergriff mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung“ (NIEBERDING 1840, 538) und fand gerade in Vechta mit seinem Bruder einen trefflichen Verwalter seiner Landesherrschaft. Galen, dem „alle Regierungs- und Hoheits-Rechte, so wie die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit“ (NIEBERDING 1840, 539) verfassungsmäßig zustanden, sah in der Anwesenheit

schwedischer Besatzer nicht nur eine stete Gefährdung seiner Re-katholisierungsziele, sondern auch ein durchaus weltliches, weil politisches Problem: er fürchtete, die Okkupanten könnten die Festung Vechta als Ausgangspunkt „der Unterwerfung der verbliebenen nordwestdeutschen Stifter“ nutzen und erkannte zum zweiten den Ort im Falle eines niederländisch-schwedischen Bündnisses als wesentliches „Glied . . . in der militärischen Verbindungslinie der protestantischen Vormächte“ (KOHL 1964, 49). So stellte sich für den „*Kanonenschof*“ (KUROPKA 1982, 11) als vornehmlichste Aufgabe die Befreiung seines Landes von den fremden Besatzern, zumal Vechta die „einzige größere Festung des Niederstiftes“ (KOHL 1964, 15) beherbergte.

Münsters Anteil an den schwedischen Satisfaktionen

Die drei 'Problemfälle' des Stiftes, Coesfeld, Vechta und Bevergern, sollten bis zur endgültigen Begleichung der schwedischen Forderungen den fremden Besatzern als Pfand dienen. Die Zahlung indes gestaltete sich sehr schwierig, zumal an der Einlösung kleine und kleinste Reichsstände beteiligt werden sollten, die aus ihrer Zahlungsunfähigkeit oder -verweigerung gar keinen Hehl machten. Galen blieb seiner straffen Linie treu und drohte den säumigen Ständen „militärische Exekution“ (KOHL 1964, 16) an, um so den finanziellen Beitrag mehr oder weniger zu erpressen. Auf dem im Januar 1651 abgehaltenen münsterschen Landtag erkannte man allgemein die Forderungen der Besatzungsmächte an. Aus dem Landtagsabschied geht die Verschuldung deutlich hervor:

„Das Stift schuldete dem Landgrafen [Wilhelm von Hessen-Kassel] für seinen Teil [= Coesfeld] 290.240 Rtl., vermehrt um 94.658 Rtl. aus Verpflegungsrückständen. Außerdem mußte die schwedische Besatzung in Vechta mit monatlich 3.791 Rtl. unterhalten werden“ (KOHL, 1964, 16).

Nachdem die Räumung Coesfelds mit allerlei Querelen (vergl. KOHL 1964, 15 ff.) vonstatten gegangen war, drohte eine ganz neue Gefahr: Galen fürchtete eine Austragung des sich anbahnenden Konflikts zwischen Pfalzgraf Philipp Wilhelms spanischen Hilfsvölkern und möglicherweise verbündeten französischen und brandenburgischen Truppen auf münsterschem Boden. Um das Stift von solcherlei Ungemach fernzuhalten, hielt „*Bommen Berend*“ (KUROPKA 1982, 11) die Aufstellung eigener Truppen für unabdingbar, zumal er den Beitritt des westfälischen Kreises zum Rheinischen Bündnis selbst erfolgreich abzuwenden ver-

sucht hatte. Da die Frage der rheinischen Beitragszahlungen zur vechtischen Räumung auf der ersten Verteidigungsbesprechung des Bündnisses in Frankfurt 1651 vom Münsteraner Domherren Fürstenberg nicht einmal zur Diskussion gestellt werden konnte, hatte sich die Sache ohnedies von selbst erledigt.

Die Kosten für die schließlich aus 1500 Mann bestehende münstersche Streitmacht, die in der eben geräumten Coesfelder Festung Stellung bezog, belasteten freilich die ohnedies vollständig leeren Staatskassen mit weiteren Schulden, so daß an eine Befreiung Vechtas zunächst kaum gedacht werden konnte. Wenn auch die vom Bischof gefürchtete Bedrängnis gar nicht erst zur Geltung kam, hatte Christoph Bernard doch zumindest einen wehrhaften Arm zur Unterstützung seiner Arbeit geschaffen, den er etwa bei der Befreiung Bevergerns zielgerecht einzusetzen verstand. Auch in Höxter gelang es ihm mit Heeres Hilfe, die Stadt solange zu besetzen, bis „die vechtischen Unterhaltsgelder für das ganze Stift Corvey entrichtet waren“ (KOHL 1964, 43).

Finanzierungsprobleme

Dennoch ebten die Streitigkeiten betreffs der noch zu zahlenden Satisfaktionsgelder nicht ab; insgesamt sieben Reichskreise sollten daran beteiligt sein, doch

„den Ständen des fränkischen Kreises lag die schwedische Satisfaktion sehr wenig am Herzen [und] die Schwaben interessierten sich weit mehr für die Räumung Frankenthals durch die Spanier“ (KOHL 1964, 49).

Die kur- und oberrheinischen Stände endlich unterschlugen aus Zorn über das Desinteresse Münsters am Beitritt zum rheinischen Bündnis einfach die Zahlung; obwohl dem Bischof deren Beiträge „vor dem Reich so bündig garantirt“ wurden, zahlten die „chur- und oberrheinischen craißtende“ den „jetztbesagtem interimsunterhalt sowenig als auch [die] abstattung der gehelen satisfactions-gelderen“, was dem Stift Münster eine Mehrbelastung von 4 bis 5000 Reichstalern monatlich einbrachte (KORRESPONDENZ b) 13.3.1651. 4³). Als auch die Bitte an den schwedischen Gouverneur in Stade um Herabsetzung der monatlichen Last sowie das Vorhaben, den niedersächsischen Kreis am Unterhalt der vechtischen Garnison zu beteiligen, am schwedischen Widerstand scheiterte, blieb nur noch „die Möglichkeit einer Umlegung der Last auf alle Stände des Westfälischen Kreises“ (KOHL 1964, 49).

Um dies eingehend zu erörtern, rief Galen Anfang 1652 eine Konferenz in Warendorf zusammen, auf der sich schließlich nur Braunschweig zu einem Beitrag an der endgültigen schwedischen Satisfaktionssumme entscheiden wollte.

Der Reichstag zu Regensburg

Da die Warendorfer Konferenz nur spärliche Ergebnisse mit sich brachte, kam „der Bischof wieder auf den Ausweg eines Vorschusses von etwa 100.000 Rtl. zurück“ (KOHL 1964, 50) und begab sich mit diesen Plänen im Kopf nach einigen (erneut finanziell bedingten) Verzögerungen nach Regensburg, das er im Januar 1653 erreichte.

Den 1652 durch Kaiser Ferdinand III. einberufenen Reichstag nutzte Galen als Forum zur Diskussion seiner naheliegendsten Probleme; nach der Räumung Bevergerns und Coesfelds blieb ja Vechta die letzte besetzte Stadt innerhalb der münsterschen Grenzen, was er durch den sich hier ergebenden persönlichen Kontakt zum Kaiser selbst und die Möglichkeiten zum Vortrag der vechtischen Angelegenheiten vor der Reichsversammlung zu beheben suchte.

„Das Vechtische uns hart trückende evacuation-wesen“ (KORRESPONDENZ b) 2.10.1653⁴) gelangte zwar schnell zum Vortrage, sollte sich aber bezüglich der Behandlung und Lösung des Problems als langwieriger Tagungspunkt erweisen. Zunächst erreichte Galen den Beschluß, sämtliche Quittungen über die an die Schweden bereits geleisteten Zahlungen zusammenzutragen, um den wirklich noch fehlenden Betrag errechnen zu können. Anschließend unterbreitete er dem Reichstag seinen Vorschlag, zumindest 65 % der bereits von den Ständen geleisteten vechtischen Satisfaktionsgelder aus der Staatskasse zu ersetzen. Als die „Franckischen und Schwäbischen craise“ (KORRESPONDENZ b) 2.10.1653⁵) in der Beschlußnahme zögerten, gelang es ihm durch eine geschickte Bestechungsoperation, ihre Zustimmung dadurch zu gewinnen, daß „gleichzeitig der Vorschuß für die Räumung Heilbronn und Frankenthals erstattet würde“ (KOHL 1964, 50).

Der Plan gelang, befreite freilich nicht von der Leistung eines Vorschusses, den Galen zunächst in Form einer Anleihe von 50.000 Reichstalern beizubringen gedachte. „Mit Graf Königs-marck und Kaufmann Resteau wurde erfolglos gesprochen“ (KOHL 1964, 50 / vergl. auch KORRESPONDENZ b) 16.10.1653⁶), sie waren nicht gewillt, das Geld vorzustrecken.

Auch die münsterschen Landstände sahen in dieser Anregung kein Optimum, da durch die vorgesehene offizielle Beleihung im Namen des Kreises das gesamte Stift als Hauptschuldner verbleiben würde. Schließlich fanden sich der bremisch-verdische Regierungsrat Georg von Snoilsky sowie der schwedische Kommissar Hoffstetter bereit, den Kredit zu gewähren. Die beiden Skandinavier indes forderten dafür das Amt Cloppenburg als Pfand, was wiederum die Stände auf den Plan rief. Sie unterbreiteten schließlich den Vorschlag, das Geld aus den eigenen Ämtern irgendwie aufzubringen und dafür von möglichen zukünftigen Galenschen Forderungen verschont zu bleiben.

Diese Idee freilich schien für den Bischof unannehmbar. Er setzte indes auf Verhandlungen mit dem kaiserlichen Minister Fürst von Lobkowitz, der für einen 100.000-Rtl.-Kredit die Herrschaft Floß bei Weiden in der Oberpfalz als Sicherheit forderte. Oberkanzler Franz von Gise aus Pfalz-Neuburg wiederum hielt diese Lösung nur für möglich, wenn die Münsteraner

„zu dero [der pfalz-neuenburgischen] gegen-versicherung etwan die vechte selbst sampt einem guarnisoun daselbst von 100 oder 200 man bis zu wiedererlangung der gelder cum interesse offeriren würden“.

Lobkowitz selbst äußerte die Hoffnung, daß „Ew. Hochf. Gn. mit Pfaltz-Newburg tractieren und handtlen könnte“ (KORRESPONDENZ b) 15.12.1653⁷), doch der zuständige Pfalzgraf lehnte ab. Der Bischof trat fürs erste den Heimweg an.

Selbsthilfe

Schließlich gelang es Galen, die münsterschen Landstände von der Notwendigkeit einer zügigen Begleichung der Satisfaktion zu überzeugen. Brieflich empfahl er den münsterschen Deputierten zum im Herbst 1653 abgehaltenen Essener Kreistag, eine einmalige, außerordentliche Kopfsteuer im gesamten Fürstbistum zu erheben, um auf diese Art und Weise an die erforderlichen Restbeträge zu gelangen. Erst gemeinsame Anstrengungen würden es ermöglichen, „dem Reich einen ferneren vorschuß zuthun“, hieß es dazu in einer entsprechenden Steuer-Verordnung des Bischofs, von der „niemand so über Zwölff Jahr alt“ (VERORDNUNG 1654) befreit werden konnte. In dem im Februar 1654 publizierten Schriftstück

„wird genau festgelegt, wieviel eine jede Person zu zahlen habe — vom Domkapitular über die Pastöre, Äbtissinen und die

vielen Handwerker bis hinunter zum Vollerben, Halberben, Brinksitter und Kötter. So wurde damals jedermann zur Kasse gebeten, um Vechta von den Schweden zu befreien: Es sollen 50.000 Reichstaler zusammengekommen sein“ (HEIMATBLÄTTER 1978, 4).

Dazu konnte man noch die rückständigen Gelder der säumigen Stände des Oberrheinischen Kreises addieren. Der Kaiser selbst hatte Münster die Eintreibung befohlen, worauf ein 50 Mann starker Trupp im Spätherbst 1653 die klägliche, aber immerhin vorhandene Summe von 3000 Reichstalern aus den rückständigen Gebieten herauspreßte, „so daß nur noch 20.000 Rtl. durch Obligationen zu decken blieben“ (KOHL 1964, 51).

Mit „allerhand Künsten und Practiquen“ (zit. n. KOHL 1964, 51), wie der münstersche geheime Rat Wydenbrück sich in einem Brief an Galen ausdrückte, gelang es schließlich, den Reichstag in Regensburg von der Bewilligung des letzten Drittels zur vechtischen Verpflegung zu überzeugen. Wie man aus einem Brief des Bischofs an Wydenbrück wenig später entnehmen kann, leistete die Stadt Münster einen weiteren Vorschuß in Höhe von 50.000 Reichstalern; die immer noch fehlende Restsumme wurde von „einige[n] Adlige[n]“ (KOHL 1964, 51) beglichen. „Unser Statt und Vestung Vechte“ (VERORDNUNG 1654) konnte geräumt werden.

Abzug der Schweden aus Vechta

Als der schwedische Kommissar Hoffstetter im Frühjahr 1654 erfuhr, daß die Satisfaktionsgelder in Säcken abgepackt am 15. April des Jahres zur Abholung bereitstünden, schenkte er der Nachricht zunächst wenig Glauben. Alle Zweifel wurden schließlich mit der Übergabe in der „neutralen Stadt Oldenburg“ (HEIMATBLÄTTER 1978, 4) zerstreut, Münsters schier unglaubliche Zahlungsfähigkeit war bewiesen. Als die Schweden noch weitere 20.000 Reichstaler Restgeld aus dem Ober- und Niedersächsischen Kreis geltend machen wollten, „stieg im Bischof die Sorge auf, daß sich dahinter „böse Absichten verbargen“ (KOHL 1976, 51). Als auch kleine Bestechungsgelder keine Wirkungen zeigten, „wurde dem tatkräftigen Bischof die Sache denn doch zu bunt: Er rückte mit 500 Mann . . . persönlich ins Niederstift, nahm Quartier bei seinem Bruder . . . auf Burg Dinklage, der . . . Erfahrung darin hatte, wie man mit den Schweden umgehen mußte“ (HEIMATBLÄTTER 1978, 4).

Ob Heinrich von Galen womöglich im Auftrage seines fürstbischöflichen Bruders tatsächlich so markig zur Sache schritt und



In der alljährlichen Dankprozession am Christi-Himmelfahrtstag tragen weißgekleidete Mädchen die „Strahlen-Madonna“, die Fürstbischof Christoph Bernhard 1655 gestiftet hat.

Foto Zurborg, 1954

gar dem schwedischen Kommissar in Vechta mit roher Waffengewalt drohte, ist bis heute nicht im einzelnen geklärt. In jedem Fall zog die schwedische Besatzung am 13. Mai aus Vechta ab. Elisabeth Reinke läßt als Autorin des 1923 geschriebenen, freilich nie zur Aufführung gelangten, „Vechtaer Heimatspiels“ bei ihren Figuren „laute Freude“ aufkommen: „Sei trecket af! . . . Wat'n Glück“ (HEIMATSPIEL 1928, 20). Denn in der Tat hatte die Entscheidung

„auf des Messers Schneide gestanden. Ein schwedischer Bote mit dem Befehl, Vechta nicht zu räumen, war bereits bis Visbek gekommen, als die münsterschen Truppen durch die Festungstore einrückten“ (KOHL 1976, 111).

Christoph Bernard von Galen wand sich derweil unter der aus seiner Sicht entsetzlich hohen Kreditlast von insgesamt 142.634 Reichstalern. Er sei, wie er in einem Brief an den Paderborner Bischof Dietrich Adolf äußerte, unter der Summe „fast erliegen plieben“, hoffe aber, „endlich woll vermittelt Gottedes gnädiger Verleihung damit in termino“ (zit. n. KOHL 1976, 51) aufzukom-

men, u. a. mit Hilfe der Einführung eines Ochsenzolls, den er Oldenburgs Graf Anton Günther für dessen nach Köln und dem Rheinland verkaufte Viehherden, die durchs Niederstift getrieben werden mußten, auferlegen wollte. Doch die Verhandlungen mit dem Kaiser „zogen sich lange ergebnislos hin“ (KOHL 1964, 51). Wichtiger schien freilich zunächst der greifbare Erfolg: die letzte Besetzung einer fremden Großmacht innerhalb der Grenzen des Stifts konnte beseitigt und damit ein weiterer Grundstein zu Galens Vorstellung von der selbständigen Politik gelegt werden. Seine Freude äußerte sich in der Stiftung einer alljährlichen Himmelfahrtsprozession, die bis in die Gegenwart noch in Vechta abgehalten wird.

Ergebnisse

Daß „große Teile Nordwestdeutschlands vom Kriege fast völlig verschont“ (FRANZ 1979, 9) blieben, kann angesichts der verheerenden Auswirkungen der verschiedenen Besatzungen für Vechta nicht bestätigt werden. Daß freilich sämtliche Ereignisse von 1618 und nach 1648 wie „ein Kinderspiel gegen das, was unsere Heimat im 30jährigen Krieg erleben sollte“ (TERHEYDEN 1934, 40) wirkten, dürfte indes ebensowenig der historischen Realität entsprechen. Was Vechta im großen Kriege widerfuhr, ähnelt dem Schicksal fast aller befestigten Klein- und Großstädte derselben Epoche. Die Wirkungen des Westfälischen Friedens dagegen tragen schon eher einzigartigen Charakter.

Mit der Ratifizierung der Verhandlungen 1648, vielmehr freilich mit den „Nürnbergischen Executions-Tractaten“ (VERORDNUNG 1654) wurde der Stadt Vechta eine schwedische Besatzung bis 1654 beschert, wiewohl der Krieg eigentlich schon sechs Jahre zuvor beendet worden war. Die Besatzung selbst indes trug friedvolleren Charakter, als man das heute anzunehmen geneigt ist. Und wenn es denn zu (bewiesenen) Plündereien, Vergewaltigungen, Morden und Foltern kam, konnte man bezüglich der Soldateska — ob Freund oder Feind — kaum einen Unterschied erkennen (vergl. KOHL 1976, 105⁸).

Ganz ähnlich muß man auch wohl die heute erschreckend hoch anmutende Satisfaktionssumme für die Schweden beurteilen. Schließlich bestand die schwedische Armee „zu drei Vierteln aus deutschen Soldaten“, die ihrerseits den „weitaus größten Teil der [Satisfaktions-] Gelder wieder der deutschen Wirtschaft zuführten“ (BUCHSTAB 1976, 173).

Daraus folgernd darf man annehmen, daß in Vechta höchstwahrscheinlich ständig eine deutsche Besatzung lag, deren Oberbefehl je nach Sieg oder Niederlage mal in schwedischen, mal in kaiserlichen Händen lag. So fällt denn auch eine Interpretation des Abzuges der Schweden, von Bischof Galen nach zähem Ringen um Gelder und Soldaten endlich erwirkt, als 'Befreiung' recht schwer; vermutlich hat sich ja am Tatbestand der Besatzung wenig geändert, nur wurde diese jetzt von Münster aus kontrolliert. Ob die Bewohner der Stadt dies beglückwünschten oder ablehnten, bleibe dahingestellt.

Anmerkungen

(Die Korrespondenz wurde nach der zweiten und dritten Quelle zitiert)

- 1 Brief Galens an Papst Alexander VII. Sassenberg, 7. März 1662
- 2 Brief Galens an Papst Innozenz X. Regensburg, 3. Mai 1653
- 3 Brief Galens an den kaiserlichen Diplomaten Isaak Volmar, Meppen, 13. März 1651
- 4 Brief Galens an den Domkürster Jobst Elmund von Brabeck, Regensburg, 2. Oktober 1653
- 5 ebda.
- 6 Brief Galens an die münsterschen Deputierten zum Kreistag in Essen, Regensburg, 16. Oktober 1653
- 7 Brief des münsterschen geh. Rates und weltlichen Hofrichters Bernard von Wydenbrück an Galen, Regensburg, 15. Dezember 1653
- 8 Dazu hält Günther BARUDIO fest, daß man den typischen Soldaten des „Teutschen krieges“ nicht etwa mit dem zeitgenössischer Heere vergleichen darf. Der „Soldat des Absolutismus“ wurde vielmehr auf den „blinden Gehorsam gegenüber einem Fürsten eingeschworen; er hatte entpolitisiert zu funktionieren“ (BARUDIO 1985, 586/587). Folglich war es ihm als Kämpfer relativ egal, auf wessen Seite er focht. Der Soldatenberuf funktionierte noch mehr oder weniger als Broterwerb; die politische oder auch religiöse Motivation blieb in der Regel nebensächlich.

Literaturverzeichnis

Quellen

IPO. Instrumentum Pacis Caesaro-Suecicum Onabrugense. In: Instrumentum Pacis Westphalicae. Die Westfälischen Friedensverträge 1648. Vollständiger lateinischer Text mit Übersetzung der wichtigeren Teile und Regesten, Bern, 2. Aufl. 1966. (= Quellen zur neueren Geschichte Heft 12/13).

Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard v. Galen mit dem Heiligen Stuhl 1650 - 1678. Hrsg. von Alois Schröer, Münster 1972. (im Text als KORRESPONDENZ a) gekennzeichnet).

Akten und Urkunden zur Aussenpolitik Christoph Bernhard von Galens 1650 - 1678. Herausgegeben von Wilhelm Kohl, Teil 1: Vom Antritt der Regierung bis zum Frieden von Kleve 1650 - 1666, Münster 1980. (im Text als KORRESPONDENZ b) gekennzeichnet).

VERORDNUNG Christoph Bernhard von Galens vom 10. Februar 1654, Faksimile-Wiedergabe in: Heimatblätter 30. 6. 1979, Nr. 3 und Nr. 4/57 vom 26. 8. 1978. Darin: Christoph Bernhard von Galen — nur ein „Kanonen-Bischof“? [von Hans Schlömer].

Sekundärliteratur

Barudio, Günther: Der Teutsche Krieg 1618 - 1648. Frankfurt a. M., 2. Aufl. 1985.
Buchstab, Günther: Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskon-

- groß. Zusammenhänge von Sozialstruktur, Rechtsstatus und Wirtschaftskraft. Münster 1976. (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. Bd. 7)
- Dickmann, Fritz: Der Westfälische Frieden. Münster. 5. Aufl. 1985.
- Driver, Friedrich Matthias: Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft, nun des Amtes Vechta im Niederstift Münster, Vechta 1803.
- dtv-Lexikon. Ein Konversationslexikon in 20 Bänden. Mit Genehmigung erarbeitet nach Unterlagen der Lexikon-Redaktion des Verlages F. A. Brockhaus. München 1980 Bd. 2.
- Franz, Günther: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte. Stuttgart, New York, 4. Aufl. 1979. (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 7)
- Heckel, Martin: Deutschland im konfessionellen Zeitalter. Göttingen 1983. (= Deutsche Geschichte Bd. 5)
- Heimatblätter, Nr. 3/58. Jahrgang. 30. Juni 1979. Darin: Die „Vechtische Satisfaktion“ auf dem Reichstag 1653. [von Hans Schlömer]
- Kohl, Wilhelm: Christoph Bernard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650 - 1678. Münster 1964.
- Kohl, Wilhelm: Vechta unter münsterischer Herrschaft 1252 - 1803. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Redigiert von W. Hanisch und F. Hellbernd. Vechta 1974. Bd. 1. S. 79-84.
- Kohl, Wilhelm: Geschichte des Kreisgebietes in Mittelalter und Neuzeit bis 1815. In: BEHR, Hans-Joachim u. a.: Heimatchronik des Kreises Vechta. Köln 1976. (= Band 45 der Reihe 'Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes')
- Kramer, Franz: Vechta. Aus der Entwicklungsgeschichte der Stadt. In: Heimatwoche des Amtsbezirks Vechta mit Führer durch sämtliche Veranstaltungen. Vechta 1932.
- Kuropka, Joachim: Zur historischen Identität des Oldenburger Münsterlandes. Münster 1982.
- Nieberding, Carl Heinrich: Geschichte des Niederstifts Münster und der angränzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc. Ein Beitrag zur Geschichte und Verfassung Westphalens. 2 Bde. Vechta 1840.
- Oncken, H.: Geschichte des Amtes Vechta. In: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des Grossherzoglichen Staatsministeriums. II. Heft: Amt Vechta. Oldenburg 1900. S. 12-68.
- Plesse, Kurt: Der Übergang der münsterschen Ämter Vechta und Kloppenburg an Oldenburg 1803. Ein Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung. Bückeburg 1937.
- Reinke, Georg: Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland. 1. Heft. Vechta 1920.
- Ruppert, Karsten: Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß 1643 - 1648. Münster 1979.
- Schürmann, Gerhard: Der Dreißigjährige Krieg. Göttingen 1985.
- Schröer, Alois: Historischer Kommentar. In: SCHRÖER, Alois (Hrsg.): Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernard v. Galen mit dem Heiligen Stuhl 1650 - 1678. Münster 1972. S. 1 - 144.
- Terheyden, Otto: Aus der Geschichte des Amtes Vechta. Von den Tagen der Steinzeit bis zum Jahre 1815. In: Heimatwoche des Amtsbezirks Vechta mit Führer durch sämtliche Veranstaltungen. Vechta 1932. S. 3-54.
- Elisabeth Reinke: Vechtas Befreiung im Jahre 1654. Vechtaer Heimatspiel zur Erinnerung an den Abzug der Schweden aus Vechta am Abend vor Christi Himmelfahrt 1654. Vechta 1928.
- Willoh, Karl (Hrsg.): Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. A: Dekanat Vechta-Neuenkirchen. III. Band: Die Pfarren Vechta und Wildeshausen. Köln 1898.
- Woebcken, Carl: Oldenburger Wanderungen. Bremen, Wilhelmshaven 1923.
- Wolf, Manfred: Das 17. Jahrhundert. In: BALZER, Manfred u. a.: Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches. Düsseldorf 1983. (= Westfälische Geschichte Bd. 3).

Franz-Josef Tegenkamp

Verzeichnis der Kirchenstühle in Bakum von 1744

„Cathalogus deren Kirspells Bacumbschen
Circhenständen“

Die heutige Gemeinde Bakum gehört wohl zu den ältesten Siedlungen Süddoldenburgs. Der Kirchenort wird zwar erst im 11. Jahrhundert als „Beheim“ urkundlich erwähnt, konnte zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich jedoch bereits auf ein erhebliches Alter zurückblicken.

Allgemein wird angenommen, daß bereits an der Wende vom achten zum neunten Jahrhundert die erste Kirche in Bakum errichtet wurde. Als Kaiser Ludwig der Fromme in einer Urkunde vom 1. 9. 819 die Kirche in Visbek (*ecclesia quae vocatur Fiscbechi*) unter seinen Schutz nahm und ihr die Immunität verlieh, ist ausdrücklich von mehreren untergebenen Kirchen im Lerigau die Rede, die jedoch nicht näher benannt werden: zu diesen wird unter anderen auch Bakum gerechnet.

Bereits im Jahre 855 übertrug Kaiser Ludwig der Deutsche die Zelle Visbek samt allem zugehörigen Besitz an das 823 gegründete Kloster Corvey an der Weser, jedoch mit der Bedingung, sie nicht zu Lehen zu geben. Die Tatsache, daß noch bis ins 19. Jahrhundert hinein das Kloster Corvey das Recht zur Präsentation des Pfarrers in Bakum — wie auch in Visbek, Goldenstedt, Langförden, Emsteck, Crapendorf, Altenoythe und Löningen — besaß, spricht dafür, daß Bakum zu den oben erwähnten Urkirchen gehört.

Ursprünglich gehörten zum Kirchspiel Bakum auch die Einwohner der heutigen Kirchengemeinden Vestrup (vor 1208 abgetrennt) und Carum (1927 abgetrennt).

Die heutige Kirche in Bakum wurde in den Jahren 1906/07 im neugotischen Stil nach dem Vorbild der kurz zuvor erbauten katholischen Kirche in Neuenkirchen errichtet. Die alte Kirche, die sich an gleicher Stelle befand, stammte noch aus dem Mittelalter.

